4. Seite des Zeugnisses für

Zeugnis der Fachhochschulreife

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am **25.03.2017** folgende Leistungen fest:¹⁾

Bereich Englisch*

hat die Fachhochschulreifeprüfung im Bildungsgang der

Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik

am 25.03.2017 bestanden.

wird die

Fachhochschulreife

zuerkannt.

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Durchschnittsnote 2.0 in Worten: Zwei / Null

Coesfeld, 25.03.2017

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Vorsitzende(r) des allgemeinen Prüfungsausschusses

(Siegel)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg Liebfrauenschule Coesfeld, Kuchenstr.18, 48653 Coesfeld schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: 177696

Liebfrauenschule Coesfeld Berufskolleg des Bistums Münster



Abschlusszeugnis

geboren am

war vom 01.08.2014 bis zur Aushändigung dieses Zeugnisses Studierende

der Fachschule für Sozialwesen

in der Fachrichtung Sozialpädagogik.

_

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13 - 33 Nr. 1.1).
- die Rahmenvereinbarung über die Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung).
- die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung).

D Dieses Fach wurde bei der Berechnung der Durchschnittsnote für die Fachhochschulreife berücksichtigt.

2. Seite des Zeugnisses für

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am **25.03.2017** fest:

Leistungen¹⁾²⁾

Berufsbezogener Lernbereich

Religionslehre/Religionspädagogik Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	gut gut
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	gut
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	gut
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	gut
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	gut
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	gut
Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	gut
Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch/Kommunikation*	gut
Englisch (B1)¹	gut
Politik/Gesellschaftslehre*	gut
Naturwissenschaften*	gut

Thema: Thema der Projektarbeit: All - Freds Abenteuer. Ein Projekt zum Thema Sterne und Planeten

Differenzierungsbereich

Mathematik FHR*	sehr gut	D
Englisch FHR (B2)1*	gut	D

sehr gut

Bemerkungen: *****

Projektarbeit

hat das staatliche	
Fachschulexamen	
am 25.03.2017 bestanden.	
Theoretischer Prüfungsteil abgeschlossen am 28.03.2017	
Thema der Abschlussarbeit 1:	sehr gut
Thema der Abschlussarbeit 2:	befriedigend
Thema der Abschlussarbeit 3:	gut
Fachpraktischer Prüfungsteil, abgeschlossen am 28.03.201 Berufspraktische Leistungen: Kolloquium: Gesamtnote:	7
st berechtigt, die Berufsbezeichnung	
Staatlich anerkannte Erzieherin	
zu führen.	
Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikatio Niveau 6 zugeordnet.	nsrahmen dem
Coesfeld, 25.03.2017	

(Siegel)

Vorsitzende(r) des allgemeinen

Prüfungsausschusses

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

²⁾ Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des "Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen" stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

D Dieses Fach wurde bei der Berechnung der Durchschnittsnote für die Fachhochschulreife berücksichtigt.